

Informationen zum Film

Muxmäuschenstill

Deutschland, 2004

Regie: Marcus Mittermeier
Drehbuch: Jan Henrik Stahlberg
Kamera: David Hoffmann
Schnitt: Sarah Clara Weber
Darsteller: an Henrik Stahlberg, Fritz Roth, Wanda Perdelwitz, Joachim Kretzer u.a.

Muxmäuschenstill ist das Spielfilmdebüt des Regisseurs Marcus Mittermeier, des Kameramanns David Hoffmann und der damals noch vor dem Vordiplom stehenden Schnittstudentin Sarah Clara Weber als Cutterin: in nur 25 Tagen mit einem Gesamtbudget von gerade einmal 40.000€ hauptsächlich mit Laiendarstellern abgedreht, avancierte der Film bald nach Erscheinen zum großen Überraschungserfolg des deutschen Kinos.

Muxmäuschenstill erzählt die Geschichte des selbsternannten Weltverbesserers Mux, der – mit Immanuel Kants Moralphilosophie auf dem Nachttisch und im Rahmen einer eigens gegründeten „Gesellschaft für Gemeinnutzpflege“ – loszieht, um in den Straßen Berlins einen missionarischen Moralfeldzug gegen die von ihm wahrgenommene Sittenverderbnis in der modernen Gesellschaft zu unternehmen. Besessen von seiner moralistischen, aber zugleich auch selbstsüchtigen Weltsicht, verstrickt er sich in seinem Kreuzzug gegen Kriminelle, Sittenstrolche, Schwimmbadpinkler und Autoraser immer mehr in einen Terror der Tugendhaftigkeit, der bald die Grenze zwischen Zivilcourage und Selbstjustiz überschreitet und schließlich in eine tödliche Logik der (Selbst-)Vernichtung mündet.

Muxmäuschenstill gewann auf Anhieb vier Preise beim Max-Ophüls-Filmfestival in Saarbrücken 2004 (Max-Ophüls-Preis, Publikumspreis, Drehbuch, Preis der Schülerjury). Beim Deutschen Filmpreis 2004 gewann er in der Kategorie „Bester Schnitt“ und wurde in den Kategorien „Bester Film“ und „Bester Nebendarsteller“ (Fritz Roth als „Gerd“) nominiert.

Weitere Informationen auf der Film-Homepage:
<http://www.mux-braucht-dich.de>

ask

Akademie für Sozialethik
und Öffentliche Kultur

Philosophie im Kino ist eine fortlaufende Projektreihe der Bonner Akademie für Sozialethik und Öffentliche Kultur in Verbindung mit der Universität Bonn und dem WOKI Bonn. **Philosophie im Kino** hat das Ziel, aktuelle soziale Fragestellungen auf neue Weise in die öffentliche Debatte einzubringen: zugleich philosophisch und ästhetisch, nachdenklich und unterhaltend, akademisch und populär.

Folgende Filmabende sind konzipiert und können auf Anfrage auch extern veranstaltet werden:

- (I) **Die fetten Jahre sind vorbei** Hans Weingartner, D 2004
Fokus: Wohlstand und Freiheit/Gerechtigkeit
- (II) **The Straight Story** David Lynch, USA 1999
Fokus: Langsamkeit/Schnellebigkeit und Lokalität/Globalität
- (III) **Free Rainer** Hans Weingartner, D 2007
Fokus: Bildung/Unterhaltung und Medien/Gesellschaft
- (IV) **Auf der anderen Seite** Fatih Akin, D 2007
Fokus: Integration/Migration und Heimat/Zugehörigkeit
- (V) **Elling** Petter Naess, NOR 2001
Fokus: Soziale Integration und Eliten/Unterschichten
- (VI) **Muxmäuschenstill** Marcus Mittermeier, D 2004
Fokus: Recht/Moral und Zivilcourage/ Selbstjustiz

Kontakt:

Akademie für Sozialethik und Öffentliche Kultur (ask)
Nordstraße 73a
53111 Bonn

Tel 02 28 / 8 50 32 80

www.akademie-ask.de
info@akademie-ask.de

ask

Akademie für Sozialethik
und Öffentliche Kultur

Philosophie im Kino VI

Muxmäuschenstill

Philosophischer Filmabend
mit Einführung und Diskussion zum Thema:

„Recht oder Moral? – Bürgerliches Engagement
zwischen Zivilcourage und Selbstjustiz“

Freitag, 14. November 2008, 19.30 Uhr
im WOKI, Bertha-von-Suttnerplatz 1–7
Bonn

Eintritt: 6,50€/ 5,00€(erm.)
Kartenvorbestellung :
Tel 02 28 / 97 68 200

Eine Projektreihe der Bonner
Akademie für Sozialethik und Öffentliche Kultur (ask)
in Zusammenarbeit mit


universität**bonn**

WOKI

Thematische Einführung

Recht oder Moral?

Bürgerliches Engagement zwischen Zivilcourage und Selbstjustiz

Der Konflikt zwischen staatlicher Justizhoheit und dem Begehren, das Recht in die eigene Hand zu nehmen, ist so alt wie der Prozess der Vergesellschaftung von Menschen: In ihm spiegelt sich eine Grundspannung zwischen den Ansprüchen der einzelnen Individuen und der überindividuellen Organisationsform, zu der sie sich zusammengeschlossen haben. Vor dem Hintergrund dieses Spannungsfeldes entwickelt sich ein Grundmotiv des neuzeitlichen Staatsdenkens: Um den Krieg aller gegen alle und damit das Faustrecht zu beenden, sollen die Einzelnen die Durchsetzung ihrer Sicherheitsinteressen einer Zentralgewalt, dem Staat, übertragen. Beruft sich dieses Gewaltmonopol allerdings einseitig auf die Herstellung von Sicherheit und Ordnung und erhebt diese zum Selbstzweck, droht es freilich gegenüber den Einzelnen tyrannisch und im Wortsinne monströs zu werden: Schon der Urtypus dieses „Law-and-Order“-Staatsmodells wurde von seinem Begründer Thomas Hobbes bezeichnenderweise nach einem biblischen Ungeheuer, dem „Leviathan“, benannt. Der Justiz- und Gewaltanspruch des Staates bedarf daher zusätzlich eines ethisch legitimierenden Rechtsprinzips, wie es Immanuel Kant formuliert hat: Das überindividuelle, mit Gewaltmitteln bewehrte Recht ist demnach grundsätzlich der Freiheit und der Würde des Menschen verpflichtet – als einzige Bedingung, unter der in der Gemeinschaft die verschiedenen Interessen der Einzelnen zur größtmöglichen Freiheit für alle vereinigt werden können.

Was ist nun aber, wenn dieses über den Ordnungsaspekt der Sicherheit und den ethischen Wert der Freiheit theoretisch begründete Prinzip der Rechtsstaatlichkeit von den Mitgliedern der Gesellschaft selbst praktisch nicht mehr gelebt wird – oder wenn umgekehrt die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck haben, dass der Staat die ihnen prinzipiell geschuldete Gewährleistung von Sicherheit, Sittlichkeit und Freiheit im Konkreten nicht mehr aufrechterhält? Beide Phänomene bergen eine hochgefährliche Sprengkraft: Denn der moralische Zustand

einer Gesellschaft, die mehrheitlich wegschaut, wenn in der U-Bahn ein Wehrloser bepöbelt wird, die lieber weghört, wenn aus der Nachbarwohnung Misshandlung und Gewalt herüberschallen, gefährdet eine freiheitlich-rechtsstaatliche Ordnung ebenso wie der eigenmächtige Versuch der Bürger, am Staat vorbei auf eigene Faust – als Sheriff von eigenen Gnaden – für Ordnung, Recht und Sittlichkeit zu sorgen.

Wo verlaufen aber die Grenzen einer solchen anmaßenden Selbstjustiz zu einer moralisch wünschenswerten – aber rechtlich nicht einklagbaren – Zivilcourage einerseits und zu einer rechtlich geschützten Nothilfe bzw. Notwehr andererseits? Wann kippen im sozialen Nahbereich das anteilnehmende Hinhören und die engagierte Aufmerksamkeit um in Bespitzelung und aufdringliche Einmischung? Unter welchen Umständen ist auf gesamtpolitischer Ebene ziviler Ungehorsam oder gar gewaltsamer Widerstand gegen staatliche Instanzen – im Extremfall gar der Tyrannenmord – moralisch legitimiert?

Hinter diesen objektiven Abgrenzungsfragen, die sich in Grenzfällen in einem Zwischenfeld fließender Übergänge bewegen können, kommt aber noch ein anderes, subjektives Problem zum Vorschein: das prekäre Verhältnis von individuellem Moralempfinden und überindividuellem Recht. Wie schwerwiegend, ja teilweise kaum erträglich in Einzelfällen der Konflikt zwischen subjektivem moralischem Empfinden und objektivem Recht sein kann, zeigt sich immer wieder, wenn ein moralisch dringend gebotenes Motiv der Hilfeleistung in Widerspruch zu rechtlichen Schutzansprüchen anderer gerät: So wie im berühmten Fall des Polizisten Daschner, der, um in vermeintlich lebensrettender Mission die Preisgabe des Verstecks des Entführungsofers Jakob v. Metzler zu erzwingen, dem gefassten Entführer Magnus Gäfgen rechtswidrig Gewalt androhte und hierfür später gerichtlich verurteilt wurde. Gerade bei verabscheuungswürdigen Kriminaldelikten besteht die Versuchung, im Affekt einer subjektiv nachvollziehbaren, aber gleichwohl nicht verallgemeinerungsfähigen moralischen Empörung das Recht der Täter in Frage zu stellen. Der Standpunkt der moralischen Empfindung führt hier aber in ein ethisch-rechtliches Dilemma: Denn überschreitet die subjektive Moral einmal – und sei es in bester Absicht – die Grenzlinie

zum objektiven Recht, droht sie selbst zum unhaltbaren Unrechtsstandpunkt zu mutieren. Der Rechtsstandpunkt aber führt umgekehrt in ein Dilemma der moralischen Empfindung: Denn er gebietet unbedingt, auch denjenigen, der Bestialisches getan hat, nicht als Bestie, sondern als würdevollen Menschen zu behandeln – ja er bewährt sich gerade erst dann und darin, dass er auch in Momenten höchster moralischer Empörung weiter ge- und ertragen wird.

Muxmäuschenstill zeichnet, ohne wertend Position zu beziehen, das Porträt eines Menschen, der in dieses Dilemma zwischen Recht und Moral gerät: Sein Protagonist Mux bewegt sich genau auf der unscharfen Linie von Zivilcourage und Selbstjustiz, Weltverbesserung und Tugendterror, moralischer Besorgnis und ichbezogener Selbstzufriedenheit, glühendem Eifer für die Mitwelt und Eiseskälte der persönlichen Nahbeziehung. In ihm spiegelt sich die Entwicklung einer sich selbst in die Katastrophe dynamisierenden Grenzüberschreitung: Indem Mux die eigenen moralischen Ansprüche immer rigider und wirklichkeitsentrückter seiner Umwelt aufstülpt, wird er nicht nur zunehmend zum Geist, der stets das Gute will und stets das Böse schafft, sondern er entzieht sich am Ende selbst den Boden, auf dem seine moralischen Ansprüche noch lebbar und persönlich aushaltbar sind. Dieser innere Widerspruch, der der suizidale Sprengstoff aller totalitären Moralisten ist, führt am Ende unentrinnbar in ein Scheitern von gleichfalls totaler Dimension: persönlich, moralisch und rechtlich.

Muxmäuschenstill hat dabei keine Antwort parat, wie dieser Falle des ethischen Fundamentalismus zu entrinnen ist – der Film verherrlicht seinen Protagonisten Mux ebenso wenig, wie er ihn verurteilt: **Muxmäuschenstill** vermeidet es sorgfältig, selbst in die Falle des Moralismus und der Besserwisserei zu tappen. Aber gerade dieser Mut zur berechtigten Ratlosigkeit gegenüber dem eigenen Thema zeichnet das Erstlingswerk von Marcus Mittermeier aus. Seine Größe besteht darin, keine Antwort geben zu wollen auf etwas, für das es eine eindeutige Antwort nicht gibt: die Frage nach dem immer unbefestigten, immer gefährdeten Weg zwischen den Extremen achselzuckender ethischer Gleichgültigkeit und anmaßender moralischer Nötigung.